

ANTI-MOBGING-CHARTA

(Die Gesamtheit der Grundregeln)

1. Die Philosophie der Schule

Alle Mitglieder der Europäischen Schule Straßburg halten es für das Recht eines jeden, sich in der Schule sicher zu fühlen und vor Demütigungen und Aggressionen geschützt zu werden.

Wir bemühen uns darum, für alle am Schulleben Beteiligten ein freundschaftliches und sicheres Umfeld zu schaffen, damit die Schülerinnen und Schüler in einer entspannten Atmosphäre lernen können. Mobbing ist nicht akzeptabel.

Jede Person, die von Mobbing betroffen ist, hat das Recht darauf, geschützt zu werden.

Diese Charta ist Teil der Anti-Mobbing-Politik der EES und integrativer Bestandteil der Schulordnung.

2. Definition des Begriffes Mobbing

Mobbing ist die über einen längeren Zeitraum sich wiederholende Reihe kleiner Angriffe, gegen die der oder die Gemobbte sich nicht wehren kann..

Kennzeichen:

- Die Wiederholung negativer Handlungen findet über einen längeren Zeitraum statt.
- Die Kräfte zwischen der Person, die Mobbing erleidet, und der Person, die aggressiv handelt, sind ungleich verteilt.
- Der Wille, einer anderen Person zu schaden, ist erkennbar.

Erscheinungsformen :

- Spötteleien, Spitz- bzw. Schimpfnamen, Gerüchte, Schläge, Tritte, Beleidigungen, Drohungen, Ausschluss der betroffenen Person.
- Cyber-Mobbing: die Verbreitung von Texten und Bildern über Handy oder in sozialen Netzwerken.

Beteiligte Personen :

- die Person(en), die von Mobbing betroffen ist/sind,
- die Person, die mobbt,
- passive(r) Zeuge(n) des Mobbing,
- Komplizen (freiwillige und unfreiwillige): Personen, die Zeugen von Mobbing-Handlungen werden und nichts dagegen unternehmen, sind Komplizen.

Erkennungsmerkmale :

- Rückgang der schulischen Leistungen,
- Isolierung, Rückzug auf sich selbst,
- Schlaf- und / oder Essstörungen,
- erhöhte Reizbarkeit, Empfindlichkeit
- Verlust des Selbstvertrauens,
- Aggressivität,
- Fernbleiben vom Unterricht...

Sanktionen :

Sie tragen der Schwere der Vorfälle Rechnung und werden nach gemeinsamer Überlegung von Schulleitung und pädagogischem Team getroffen. Darüber hinaus fällt Mobbing in die Zuständigkeit der Justiz.

3. Das schulische Umfeld

Alle Erwachsenen an der Schule befinden sich in einer Autoritätsposition und man erwartet von ihnen, dass sie durch eine respektvolle Sprache und ein ebensolches Verhalten als positive Vorbilder auftreten.

Sie gewährleisten in aktiver Weise ein für die Schülerinnen und Schüler angenehmes soziales Umfeld. Für den Fall nicht akzeptabler Haltungen und Handlungen sieht die Schulgemeinschaft deutliche Grenzen und Konsequenzen vor.

4. Die allgemeine Präventionspolitik der Europäischen Schule Straßburg

Das Schulklima basiert auf den Werten der Toleranz und des Respekts, die in allen schulischen Aktivitäten sichtbar werden sollen.

In regelmäßigen Abständen koordinieren die für die Kinder und Jugendlichen Verantwortlichen ihre Aktionen zur Prävention von Gewalt an der Schule und entwickeln entsprechende pädagogische Materialien und Maßnahmen wie zum Beispiel:

- literarische Texte, Kinderbücher
- Rollenspiele,
- Diskussionen im Rahmen der Klassenstunden zum Thema Gewalt an der Schule,
- Gespräche im Rahmen der Kinderratssitzungen in der Grundschule und der Schülerratssitzungen in der Sekundarstufe,
- Einladung von Spezialist(inn)en zum Beispiel zu den Themen Cyber-Mobbing, Sexualkunde usw.,
- Information der Eltern im Rahmen schulinterner Gremien, Konferenzen und Sitzungen,
- Gesprächskreise (für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern),
- spezifische Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Erstellen von Listen mit Materialien, die über das Internet oder in Papierform zugänglich sind,
- Organisation eines Gemeinschaftstages unter dem Motto „miteinander leben“,
- Sektionsübergreifende Ausflüge, Feste, Projekte, kulturelle und sportliche Aktivitäten, die zu einem Gemeinschaftsgefühl beitragen und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schülerinnen und Schüler stärken,
- Zusammenarbeit mit den Religions- und Morallehrer(inne)n.

Von den konkreten Maßnahmen wird in schulinternen Sitzungen Bericht erstattet: der Punkt «Gewaltprävention» wird im Erziehungsbeirat und im Schülerrat regelmäßig auf die Tagesordnung gesetzt

5. Die Rolle der Erziehungsberechtigten

Es wird erwartet, dass die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern über den Schultag sprechen. Es ist wichtig, dass der Schulalltag des Kindes mit aufrichtigem Interesse begleitet wird.

Kinder und Jugendliche brauchen Rat und Werte, sie müssen erfahren können, dass Gewalt kein Mittel ist, um Konflikte zu lösen, und dass es wichtig ist, andere zu respektieren und eine kameradschaftliche, tolerante und solidarische Haltung anderen gegenüber einzunehmen.

Wenn Erziehungsberechtigte den Verdacht haben, dass ihr Kind unter Mobbing oder Gewalt an der Schule zu leiden hat, ist es wichtig, sehr schnell die Klassen- und Schulleitung darüber zu informieren.

Sie müssen auch bereit sein, in Erwägung zu ziehen, dass ihr Kind selbst sich in der Position des Angreifers befindet.

**VON GEWALTPRÄVENTION UND ENTSPRECHENDEN
MAßNAHMEN IST JEDER BETROFFEN.**